



## Ausschreibung

<b>Zeitraum</b>	Sonntag, 02.08.2026 bis Freitag, 07.08.2026
<b>Altersgruppe</b>	8-12 Jahre (Geburtstag zwischen 01.07.2018 und 31.07.2013)
<b>Teilnehmerbegrenzung</b>	Maximal 30 Teilnehmer:innen Es gilt der Eingang der vollständigen Anmeldeunterlagen
<b>Anmeldung</b>	Per Mail an <a href="mailto:jugendleiter@bycue.de">jugendleiter@bycue.de</a> Die Anmeldung ist nur mit dem vollständigen Eingang der Unterlagen (Anmeldeformular Seiten 2 bis 5, Kopie Schwimmbadabzeichen Bronze) und Überweisung des Kostenbeitrags gültig.
<b>Leitung</b>	Florian Griveaux, Oliver Saal und Team
<b>Kostenbeitrag</b>	300 EUR / Teilnehmer:in 350 EUR / Teilnehmer:in inklusive Nutzung eines Optis des BYCÜ, wenn der/die Teilnehmer:in nicht Mitglied der Jugendabteilung des BYCÜ ist. Das Lager wird aus dem Etat der Seglerjugend BW gefördert. Die Kosten beinhalten auch die Verpflegung in der Clubgastronomie.  Der Betrag ist auf das Konto des Bodensee-Yacht-Club Überlingen e.V. IBAN: DE40 6905 0001 0001 0090 83 zu überweisen. Verwendungszweck: Optilager 2026, Name Teilnehmer:in
<b>Zeitplan</b>	<u>Sonntag, 02.08.2026</u> 14:00 – 17:00 Uhr      Aufbau der Zelte 17:00 Uhr                Begrüßung am Clubhaus  <u>Freitag, 07.08.2026</u> 16:30 Uhr                Siegerehrung 17:00 Uhr (ca.)        Ende des Optilagers
<b>Veranstalter</b>	Bodensee-Yacht-Club Überlingen e.V. Seestraße 6 88662 Überlingen Vertreten durch Klaus Sacher, Donat Stuckenbrock Eingetragen beim AG Freiburg i. Br. unter VR580053



## Anmeldung und allgemeine Kontaktdaten

Hiermit melde ich/melden wir (nachfolgend: Personensorgeberechtigte\*r) mein/unser Kind (nachfolgend: Teilnehmende\*r) zum Optilager 2026 an.

### (1) Teilnehmende\*r

Name, Vorname(n): .....

Anschrift: .....

Geb.-Datum: .....

### (2) Personensorgeberechtigte\*r

Name, Vorname(n): .....

Anschrift (falls abweichend): .....

Telefon/Handy: .....

E-Mail: .....

### (3) Personensorgeberechtigte\*r

Name, Vorname(n): .....

Anschrift (falls abweichend): .....

Telefon/Handy: .....

E-Mail: .....

### (4) Ansprechperson bei Abwesenheit/Nichterreichbarkeit

Für den Fall der Abwesenheit/Nichterreichbarkeit benennt/benennen der/die Personensorgeberechtigte\*n folgende Ansprechperson:

Name, Vorname(n): .....

Anschrift: .....

Telefon/Handy: .....

Hinweis: Bitte informieren Sie diese/n Ansprechpartner/in, dass sie/er hier genannt wurde! Bitte stellen Sie sicher, dass Sie während des Veranstaltungszeitraums unter mindestens einer der von Ihnen unter (2) bis (4) angegebenen Telefonnummern erreichbar sind.

Ich/Wir übertragen der/dem genannten verantwortlichen Leiter\*in die Pflicht zur Beaufsichtigung der/des Teilnehmenden. Die/der verantwortliche Leiter\*in ist berechtigt die Aufsichtspflicht auf weitere Mitglieder des Leitungsteams der Veranstaltung zu übertragen.



## Organisatorisches

### Gesundheit

Mein Kind ist nach meinem/unserem Wissenstand gesund und voll belastbar (Einschränkungen bitte im Folgenden angeben).

Bei welcher Krankenkasse ist ihr Kind versichert? .....

Leidet Ihr Kind an einer Krankheit / Allergie – akut oder chronisch?  ja  nein  
Wenn ja, welche: .....

Nimmt Ihr Kind Medikamente?  ja  nein  
Wenn ja, welche: .....

Bestehen Lebensmittelunverträglichkeiten?  ja  nein  
Wenn ja, welche: .....

Wann wurde ihr Kind zuletzt gegen Wundstarrkrampf (Tetanus) geimpft? .....

Sonstige Mitteilungen: .....

### Segelerfahrung auf dem Opti

Anfänger:in  Fortgeschrittene(r)  Regattasegler:in, Anzahl Regatten: .....

### Übernachtung

Ich bringe ein Zelt mit und habe noch ..... freie Plätze. Bodenfläche ca. .... x ..... Meter  
In meinem Zelt schlafen noch: .....

Ich habe schon einen Platz im Zelt von: .....

Ich brauche noch einen Platz im Zelt.

### Sonstiges

T-Shirt Größe:  128  134  140  146  152  158  164

Teilnehmer:in ist Mitglied der Jugendabteilung – Schwimmbzeichen liegt bereits vor.

Teilnehmer:in ist NICHT Mitglied der Jugendabteilung – Schwimmbzeichen Bronze liegt als Kopie bei.

Teilnehmer:in würde gerne auf einem Opti des BYCÜ segeln.

Teilnehmer:in bringt eigenen Opti mit.



## Haftungsbeschränkung und Regeln

Mir/uns ist bekannt, dass das Optilager Freizeit-, Sport-, Spiel- und sonstige Gruppenaktivitäten umfasst, die trotz ordnungsgemäßer Betreuung und Organisation mit Risiken verbunden sein können.

Ich/wir habe/n mein Kind darauf hingewiesen, dass es den Anweisungen der Aufsichtsperson Folge zu leisten und auf dem Wasser immer eine Schwimmweste zu tragen hat. Die Bade- und Schwimmerlaubnis wird hiermit erteilt.

Sollte während des Trainingslagers ein klinischer Eingriff notwendig werden und ich/wir nicht erreichbar sein sollte/n, hat die Leitung die Vollmacht, im Einvernehmen mit dem Arzt/der Ärztin zu entscheiden.

Sofern das Leitungsteam besondere Anordnungen trifft, dienen diese einem reibungslosen und für alle Teilnehmenden schadensfreien Verlauf des Optilagars. Ein bewusster Verstoß gegen derartige Anordnungen wird nicht toleriert. Etwaige Verstöße werden in der Regel zunächst angemahnt. Der Veranstalter behält sich vor, die betreffenden Teilnehmenden vom weiteren Verlauf des Optilagars auszuschließen. Die/Der Teilnehmende ist in diesem Fall auf meine/unsere eigenen Kosten vom Optilager abzuholen. Ist das nicht möglich, wird er auf meine/unsere Kosten durch eine Begleitperson nach Hause gebracht.

Ich/wir stellen den Veranstalter, seine Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten von der Haftung für Schäden, die durch Verschuldung meines Kindes Dritten zugefügt werden, frei (§ 832 Abs. 2 BGB).

Bei Verwendung eigener Optis ist der Bootsführer bzw. sein gesetzlicher Vertreter für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Er versieht die Ausrüstung seines Bootes mit der von der DODV ([www.dodv.org](http://www.dodv.org)) empfohlenen Sicherheitsausrüstung.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Dies gilt insbesondere auch bei pandemiebedingten Einschränkungen.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Ich/wir bestätige/n dies mit meiner/unsere(r) Unterschrift/en:

.....



## Verwendung von Fotografien und Videos

Ich/Wir bin/sind einverstanden, dass Fotos und Videos im Rahmen des Optilagere zum Zweck der Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit erstellt werden dürfen, auf denen mein/unsere Kind zu sehen ist.

Diese Fotos und Videos dürfen vom Veranstalter auf folgenden Plattformen veröffentlicht werden:

- speichern auf eine Cloud, die für alle Teilnehmenden freigeschaltet wird
- In der Kommunikationsapp „Spond“ für Vereinsmitglieder
- Veröffentlichung auf der Homepage [www.bycue.de](http://www.bycue.de)
- Aushang auf Clubgelände des BYCÜ
- Lokale Presse (z.B. Südkurier)

Meine im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet, genutzt und gespeichert. Die Entscheidung zur Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten habe ich freiwillig getroffen. Mein Einverständnis kann ich verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Veranstalter widerrufen.

Ich/wir bestätige/n dies mit meiner/unsere Unterschrift/en:

.....

## Bestätigung

Ich/Wir haben die obenstehenden Informationen gelesen, verstanden und die/den Teilnehmenden darüber aufgeklärt. Mit meiner/unsere Unterzeichnung bestätige/n ich/wir, dass sämtliche Angaben in diesem Anmeldeformular vollständig und richtig sind.

Bei Unterzeichnung durch nur einen Personensorgeberechtigten:

- Ich, der/die Unterzeichnende versichere, allein sorgeberechtigt zu sein oder in Vollmacht des/der zweiten Sorgeberechtigten zu unterzeichnen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten



## Anlage

Liebe Kids und Teens,

wir freuen uns auf eine tolle und erlebnisreiche Zeit mit euch – mit ganz viel Segeln, Spiel, Spaß und Abenteuern am und auf dem Wasser!

### Bitte bringt folgende Ausrüstungsgegenstände mit:

- ❖ Neoprenanzug | Feststoff-Schwimmweste | Segelschuhe (z.B. Neopren)
- ❖ Sonnenbrille | Sonnenmütze | Sonnencreme
- ❖ Mütze oder Stirnband (für die Ohren an kälteren Tagen)
- ❖ Turnschuhe | Crocs oder Badeschlappen | evtl. Gummistiefel
- ❖ Regenjacke | evtl. Regenhose
- ❖ Zelt | Isomatte | Luftmatratze | Schlafsack | Kissen | Laken
- ❖ Kuscheltier | Taschenlampe
- ❖ Antimücken-Spray/Creme
- ❖ Handtücher | Zahnputzzeug | DuschDas
- ❖ Evtl. Tischtennisschläger & -bälle | kleine Spiele | Lesefutter | Spritzpistole
- ❖ Genügend zweckmäßige (Wechsel-)Kleidung
- ❖ Taschengeld (max. 15 EUR – für Essen und Trinken ist reichlich gesorgt)
- ❖ Wiederbefüllbare Trinkflasche

Hinweis: Es macht Sinn, die mitgebrachten Ausrüstungsgegenstände zu beschriften, so dass sie beim Auffinden einfacher zugeordnet werden können!

### Bitte NICHT mitbringen:

- ❖ Handy, Smartwatch, Tablet, etc.
- ❖ Wertgegenstände
- ❖ (Taschen-, Schnitz-)Messer
- ❖ Größere Mengen von Chips und Süßigkeiten

---

Liebe Eltern,

es hat sich in den letzten Jahren gut bewährt, wenn Eltern während des Optilagers die Kinder NICHT besuchen. Gerade dann, wenn ein Kind Heimweh bekommen sollte, ist „auf Abstand bleiben“ die bessere Methode. Wir haben ein großartiges und einfühlsames Betreuungsteam, das sich bestens um Ihr Kind kümmern wird. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Das Optilager-Team.